

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 136/2007
---	------------------------

Betreff:

Zuschüsse an Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf	26.11.2007
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 7.000,00 EUR b) 7.000,00 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die in den Erläuterungen unter Nr. 1 bis 4 aufgelisteten Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen erhalten die aufgeführten Zuschüsse.

Erläuterungen:

§ 23 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet die Träger öffentlicher Jugendhilfe zur Beratung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen. Dies beinhaltet neben der fachlichen Beratung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch eine finanzielle Unterstützung. Hierfür sind im laufenden Haushalt 7.000,00 € bereitgestellt.

Aktuell gibt es folgende Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen:

1. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e. V. Ostbevern-Telgte
2. Aktionskreis Kinderbetreuung e. V. Ennigerloh
3. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e. V. Sassenberg-Füchtorf
4. Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung Sendenhorst-Albersloh im Sozialdienst kath. Frauen e. V.

Die bisherigen Tagespflegevereine in Everswinkel-Alverskirchen und in Drensteinfurt haben sich aufgelöst. In beiden Orten werden die Aufgaben von den jeweiligen Familienzentren übernommen.

Jede Arbeitsgemeinschaft erhält für das Jahr 2007 einen Grundbetrag in Höhe von 450,00 € und für jedes Tagespflegeverhältniss einen Betrag in Höhe von 65,00 €. Kurzeittagespflegen bis zu acht Wochen als auch Kurzzeitvollpflegen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Zuschüsse sind zweckgebunden für Seminarveranstaltungen, Schulungen, Elternarbeit sowie Aufwendungen des Vereins.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gelder entspricht den unterschiedlich starken Aktivitäten der nachstehenden Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse des vorangegangenen Jahres.

Danach ergeben sich für 2007 folgende Zuschüsse:

1. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e. V. Ostbevern-Telgte	2.920,00 €
Bestand an Tagespflegeverhältnissen = 38	
2. Aktionskreis Kinderbetreuung e. V. Ennigerloh	710,00 €
Bestand an Tagespflegeverhältnissen = 4	
3. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e. V. Sassenberg-Füchtorf	1.750,00 €
Bestand an Tagespflegeverhältnissen = 20	
4. Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung Sendenhorst-Albersloh im Sozialdienst kath. Frauen e. V.	1.620,00 €
Bestand an Tagespflegeverhältnissen = 18	
Summe insgesamt:	7.000,00 €

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat